

anlage II zum

bebauungsplan

mühlhausen“gewerbepark nord“

mit grünordnungsplan

ffh – verträglichkeitsabschätzung



gemeinde mühlhausen

landkreis neumarkt i. d. opf.

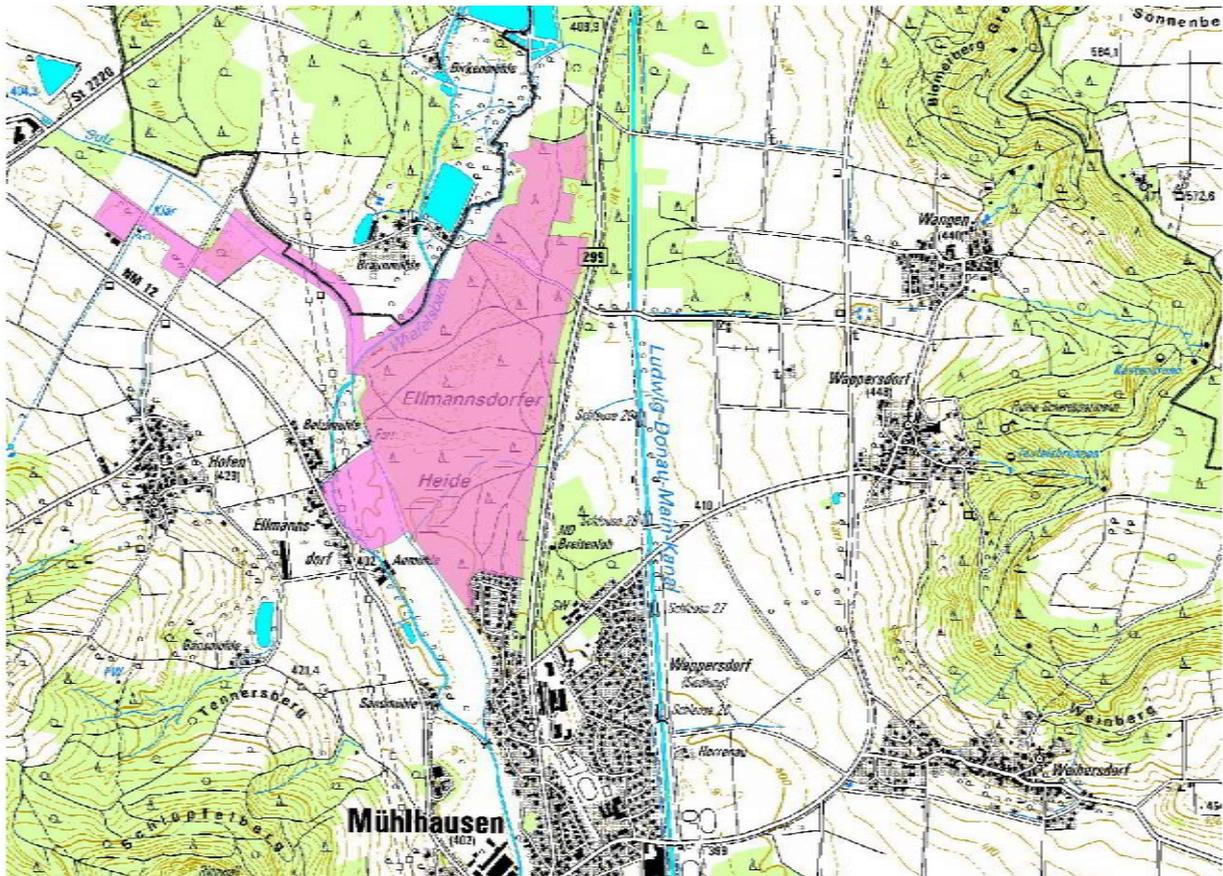
regierungsbezirk oberpfalz



fassung vom 06.09.2011

Vorabschätzung hinsichtlich der Betroffenheit von Erhaltungszielen der FFH-Gebiete

Gebietsbestand:



FFH- Gebiet (rosa markiert), Quelle: FINWEB Bayern

Westlich des Geltungsbereiches befindet sich das Gebiet

FFH-Gebiet Nr. 6734-371 – **Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt**

Im folgenden erfolgt die Bereitstellung von Daten zur Vorabschätzung zu möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der relevanten Einzelarten.

Erhaltungsziel	Mögliche Beeinträchtigung
1. Erhalt des landesweit bedeutenden Binnendünengebietes mit seinen sandigen, nährstoffarmen Lebensräumen im Übergangsbereich zur Frankenalb. Erhalt der Biotopverbundfunktion.	Keine Flächeninanspruchnahme, Ziel nicht gefährdet
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, der typischen Artengemeinschaften und insbesondere des biotoprägenden Wasser- und Nährstoffhaushalts. Erhalt der weitgehend ungestörten Lebensräume. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum.	* 1 siehe unten
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der trockenen Sandheiden in ihren nutzungs-/pflegegeprägten Ausbildungen. Erhalt der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen mit Sandrasen, Sand-Kiefernwäldern, Sandheiden und lichten Buchen- bzw. Eichenmischwäldern.	Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet. Ziel nicht gefährdet
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Dünen mit offenen Grasflächen in ihren nutzungs-/pflegegeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen mit Sandrasen, Sand-Kiefernwäldern, Sandheiden und wärmebegünstigten Säumen. Erhalt von durch Trittbelastung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.	Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Ziel nicht gefährdet
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer, insbesondere der Gewässerqualität, der von Flugsand geprägten Bachmorphologie und des saueren Gewässerchemismus. Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik. Erhalt und Wiederherstellung der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä. Erhalt und Sicherung der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Bruch- und Auwäldern, Hochstaudenfluren, Magerwiesen, Sandheiden und Sand- Kiefernwäldern.	Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Bei Entwässerung der gewerblichen Flächen in die Vorflut mit entsprechender Pufferung keine wesentliche Änderung des Wasserhaushalts. Bei Entwässerung nach den Regeln der Technik kein Eintrag von Nährstoffen. Möglichkeiten der Entwässerung ohne Inanspruchnahme von Vorflutern im FFH-Gebiet bestehen. Möglichkeiten zur Verbesserung des bestehenden Grabens zugunsten der Erhaltungsziele durch das Projekt bestehen. Au- und Laubmischwälder sind durch das Projekt nicht betroffen, da nach Beurteilung des Ingenieurbüros für die Erschließungsplanung außerhalb des Geltungsbereiches keinerlei Veränderungen der Grundwasserverhältnisse zu erwarten sind.
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, beweidbarer und nährstoffarmer Magerrasen. Erhalt der besonderen Standort- und Lebensbedingungen der orchideenreichen Kalkmagerrasen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag). Erhalt der Verzahnung mit Quellen und Quellsümpfen. Erhalt von durch Trittbelastung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.	Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Bei Entwässerung der gewerblichen Flächen in die Vorflut mit entsprechender Pufferung keine wesentliche Änderung des Wasserhaushalts. Bei Entwässerung nach den Regeln der Technik kein Eintrag von Nährstoffen. Möglichkeiten der Entwässerung ohne Inanspruchnahme von Vorflutern im FFH-Gebiet bestehen. Möglichkeiten zur Verbesserung des bestehenden Grabens zugunsten der Erhaltungsziele durch das Projekt bestehen.
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren.	Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Ziele nicht gefährdet
8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren, teils wechselfeuchten Mähwiesen in ihren durch bestandserhaltende und biotoprägende Bewirtschaftung entstandenen Ausbildungen. Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps). Erhalt der Strukturvielfalt (z.B. Kleingräben, Geländeerelief).	
9. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalktuffquellen. Erhalt des intakten Wasser- und Nährstoffhaushalts auch im Einzugsbereich. Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse. Erhalt von durch Nährstoff- und Pestizideinträge unbeeinträchtigten Quellen. Erhalt der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tufferrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der Verzahnung mit Kontaktbiotopen wie Quellsümpfen, Flachmooren, Magerrasen, Au- und Laubmischwäldern. Sicherung des luftfeuchten Geländeklimas. Erhalt von durch Trittbelastung unbeeinträchtigten Bereichen.	*2 siehe unten
10. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der strukturreichen, wenig zerschnittenen, störungsarmen Buchenwald-Lebensraumtypen mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Hohlwege, Quellen). Erhalt des hohen Laubholzanteils. Erhalt der geomorphologisch bedingten Übergangszonen zu Sand-Kiefernwäldern.	Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Ziel nicht gefährdet
11. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Auwäldern mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt der regelmäßigen Überflutung bzw. der Druckwasser- und Durchsickerungsbereiche. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes. Erhaltung der Höhlenbäume und eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz. Erhalt der Auwaldbereiche mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Biotop- und Totholzbäumen. Erhalt der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen. Erhalt von Sonderstandorten wie Sandanlandungen, Flutrinnen, Seigen und Verlichtungen. Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrriechen, Quellsümpfen, Flachmoorkomplexen, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren, Magerwiesen und Sandkiefernwäldern.	Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Bei Entwässerung der gewerblichen Flächen in die Vorflut mit entsprechender Pufferung keine wesentliche Änderung des Wasserhaushalts. Möglichkeiten der Entwässerung ohne Inanspruchnahme von Vorflutern im FFH-Gebiet bestehen. Möglichkeiten zur Verbesserung des bestehenden Grabens zugunsten der Erhaltungsziele durch das Projekt bestehen. Au- und Laubmischwälder sind durch das Projekt nicht betroffen, da nach Beurteilung des Ingenieurbüros für die Erschließungsplanung außerhalb des Geltungsbereiches keinerlei Veränderungen der Grundwasserverhältnisse zu erwarten sind.
12. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer . Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen von <i>O. cecilia</i> (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesiges Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt einer hohen Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen). Erhalt unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässersysteme.	Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Ziel nicht gefährdet
13. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Gelbbauchunke und Kammolch . Erhalt des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme. Erhalt von Laichgewässern in Sekundärhabitaten v.a. in Abbaustellen. Erhalt einer Landschaftsdynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt. Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässer. Erhalt störungsfreier, nicht trittbelasteter Fels- und Offenstandorte in weitgehend gehölzfreier Ausprägung im Steinbruch zur Sicherung wertbestimmender Vogel- und Amphibienarten und seltener Löwenzahnsippen.	Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Ziel nicht gefährdet

*1
Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Kein Eingriff in die Arten des Schutzgebiets. Gemäß Erschließungskonzept zum Bebauungsplan und Begründung zum Bebauungsplan erfolgt die Entwässerung der gewerblichen Flächen in die Vorflut mit entsprechender Pufferung. Es wird nicht mehr Wasser aus dem Geltungsbereich abgegeben, als bisher natürlich abfließt. Keine wesentliche Änderung des Wasserhaushalts. Bei Entwässerung nach den Regeln der Technik kein Eintrag von Nährstoffen. Möglichkeiten der Entwässerung ohne Inanspruchnahme von Vorflutern im FFH-Gebiet bestehen. Im Bebauungsplan besteht keine Möglichkeit (keine Ermächtigungsgrundlage), Festsetzungen zu detaillierten technischen Vorgaben hinsichtlich der Oberflächenwasserbewirtschaftung zu treffen. Bei Versickerung von Oberflächenwasser oder bei Ableitung in das Vorflutsystem ist ein Wasserrechtsverfahren notwendig. Im Rahmen des gesonderten, nachgeordneten Wasserrechtsverfahren wäre auch die Betroffenheiten der Erhaltungsziele erneut im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung zu prüfen. Die trifft auch auf das Planfeststellungsverfahren der B299neu zu.

*2
Keine Flächeninanspruchnahme der Lebensraumtypen. Bei Entwässerung der gewerblichen Flächen in die Vorflut mit entsprechender Vorreinigung keine wesentliche Änderung des Wasserhaushalts. Bei Entwässerung nach den Regeln der Technik kein Eintrag von Nährstoffen. Möglichkeiten der Entwässerung ohne Inanspruchnahme von Vorflutern im FFH-Gebiet bestehen. Auswirkungen durch Grundwasseränderungen auf das Schutzziel sind nicht zu erwarten, da die betroffene Teilfläche des FFH-Gebiets den Lebensraumtyp Kalktuffquelle nicht enthält. Möglichkeiten zur Verbesserung des bestehenden Grabens zugunsten der Erhaltungsziele durch das Projekt bestehen. Au- und Laubmischwälder sind durch das Projekt nicht betroffen, da nach Beurteilung des Ingenieurbüros für die Erschließungsplanung außerhalb des Geltungsbereiches keinerlei Veränderungen der Grundwasserverhältnisse zu erwarten sind.

Weitere, potentiell betroffene Pflanzen- und Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie, Vogel-schutz-Richtlinie)

Castor fiber (Biber)

Im Bereich der gewerblichen Entwicklungsflächen sind keine Biberbauten oder Bibervorkommen bekannt. Es bestehen keine Auswirkungen auf einen möglichen Biberbestand im FFH-Gebiet. Die Lebensräume werden nicht in Anspruch genommen, das bestehende Grabensystem bleibt erhalten. Es bestehen Möglichkeiten der Gebietsentwässerung in Vorfluter außerhalb des FFH-Gebiets.

Bei Realisierung der gewerblichen Flächen bestehen Möglichkeiten der Verbesserung möglicher Habitatstrukturen und Standortvoraussetzungen potenzieller Bibervorkommen.

Zusammenfassende Bewertung

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele gesichert zu erwarten. Die genannten Betroffenheiten auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung führen nicht zwangsläufig zu naturschutzrechtlichen Betroffenheiten oder Veränderungen des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung. In den nachfolgenden Planungsebene der Projektzulassung und gegebenenfalls der Wasserrechtsverfahren bestehen ausreichend Möglichkeiten, europarechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

Neutraubling, den 30.05.2011/06.09.1011

DIPL. ING. FH BERNHARD BARTSCH

STADTPLANER SRL

LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA

POMMERNSTRASSE 20
93073 NEUTRAUBLING
TEL.: 09401 958993-0
FAX: 09401 958993-1
INFO @ B - BARTSCH.DE

Anlage:

Datenformblatt des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan Gemeinde Mühlhausen, Mühlhausen „Gewerbepark Nord“		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6734-371	Name Binnendünen und Albtrauf bei Neumarkt	FFH oder/und SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Bebauungsplan für einen Gewerbepark östlich des FFH-Gebiets im Umfang von ca. 50 ha		
Vorliegende Unterlagen	Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.9.2011		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Gemeinde Mühlhausen		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Neumarkt i. d. Opf.		
Naturschutzbehörde	am o. g. Amt		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
		keine

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
	Keine weitere Bauleitplanung bekannt		keine

D Ergebnis <i>(wird durch die zuständige Naturschutzbehörde geprüft)</i>	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am	von
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	